Waaren an das Lagerhaus gebunden werde. Ohne eine solche werde der ganze Werth des Warranti-Systems herabgemindert und die Bedeutung des vorliegenden Gesetzes für den großen Handel zunichte gemacht.

Abg. Tausche bringt dem Gesetze, welches er als eine gesunde Idee erkenne, das vollste Vertrauen entgegen und empfiehlt dem Handelsminister die Errichtung von Freilagern, durch welche auch militärärarische Zwecke gefördert werden sollen.

Abg. Dr. Menger vertheidigt das Gesetz gegen die Einwendungen des Abgeordneten Türk, indem er denselben auf die Geschäftsführung der bereits bestehenden Lagerhäuser verweist. Redner glaubt allerdings nicht, daß die landwirthschaftliche Noth durch dieses Gesetz erheblich gelindert werden könne, und er ist überhaupt der Ansicht, daß man auf volkswirthschaftliche Gesetze nicht zu große Hoffnungen setzen solle; aber andererseits sei es auch nicht angezeigt, allzu pessimistisch zu sein und eine nicht ganz unberechtigte Hoffnung auf einige Besserung ohne Noth vorzeitig zu erschüttern.

Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen. Nach dem Schlußworte des Berichterstatters Abg. Dr. v. Bilinski beschließt das Haus, in die Specialdebatte einzugehen.

Nächste Sitzung morgen (Freitag) um 7 Uhr Abends. — Tagesordnung: 1. Lagerhausgesetz; 2. Gebührenerleichterungen bei Convertirung von Darlehensforderungen; 3. Bruderladengesetz.

Inland.

Wien, 7. Februar.

Budget-Ausschuß.

Gestern Abends wurde Titel „Realschulen" (Referent Leithammer) in Verhandlung genommen. Abgeordneter R. v. Gniewosz spricht über den Niedergang der Realschulen in Galizien und den Grund desselben. Abgeordneter Dr. Beer erklärt, daß in Deutschland eine Einheitsbewegung in Wirklichkeit auf die Mittelschulen beliebe, es handle sich in Deutschland aber um die Beseitigung des Griechischen. Wünschenswerth wäre es allerdings, wenn auch das Französische oder Englische in den galizischen Realschulen gelehrt würde.

Ministerialrath Dr. Wolf schildert in Betreff der von den Abgeordneten R. v. Gniewosz und Dr. Beer empfohlenen Einführung des Unterrichtes in einer modernen Sprache, Französisch oder Englisch, an den galizischen Realschulen die besonderen Verhältnisse Galiziens, welche bisher gehindert haben, den Lehrplan der galizischen Realschulen mit jenem der Realschulen der anderen Länder mehr in Einklang zu setzen.

Abgeordneter Dr. Ruß erklärt, daß so wie er die Lehrbücher für Gymnasien einer Kritik unterzogen habe, er dies auch bezüglich jener für Realschulen thun müsse. Bedauerlich sei insbesondere die Mißhandlung der deutschen Sprache in den Lehrbüchern für die höheren Classen der Gymnasien. So Geschichte für die Oberclassen" Phrasen vor, wie: „nach dem kinderlosen Tode", oder „Kaiser Otto Rad seine Gemalin ließ sich zum Kaiser krönen" u. s. w. Neben den Fremdwörtern wird die Aussprache oft in komischester Weise wiedergegeben, so zum Beispiel neben Louvre-Façade — Luvr-Fassade. Derartige Dinge in den Lehrbüchern seien ein Gegenstand des Nachsuchens und Spottes für die begabteren deutschen Schüler. Es sei wohl eine neue Ausgabe dieses Buches gemacht worden; die beiden Herausgeber bemühten sich, Verbesserungen vorzunehmen, doch blieben noch immer viele Fehler. Die Unterrichtsverwaltung möge daher dafür sorgen, daß zum mindesten dort, wo die deutsche Unterrichtssprache noch verblieben ist, die Bücher in deutscher Sprache geschrieben werden und derartige Fehler nicht vorkommen.

Abgeordneter Dr. Herbst befürwortet die Petition der Stadt Steyr um Wiederherstellung der Oberrealschulclassen daselbst. — Der Minister gibt einige Aufklärungen über die speciellen Verhältnisse in Steyr und über das Mittelschulwesen in Oberösterreich und Salzburg.

Abgeordneter Dr. Herbst entwickelt neuerlich die Gründe, welche für die Wiederherstellung der Oberrealschulclassen in Steyr sprechen und bekämpft die Ausführungen des Ministers. Wenn er anführte, daß Oberösterreich doch mit Einrechnung von Kremsmünster 4 Gymnasien und 2 Realschulen (Linz und Steyr) habe, so wurde entgegengehalten, daß in Tirol selbst nach Aufhebung des Stadt-Gymnasiums in Bozen 7 Gymnasien und 3 Realschulen bestehen, also bei gleicher Bevölkerung fast die doppelte Zahl von Mittelschulen.

Ja freilich! Da kennen Sie sie schlecht, lieber Herr! Sie sind viel zäher. Ihr Bedürfniß wurzelt zu tief in der menschlichen Natur, als daß es dieser jemals zu entreißen wäre. Sie geben wohl einen Augenblick nach, ducken sich vor dem Streich und tauchen unter, aber nur, um im nächsten bereits ihre Forderungen desto hartnäckiger und gebieterischer zu wiederholen, mit einem plötzlichen Anfall, gerade wenn man sich dessen am wenigsten versieht, weil man gar nicht mehr an sie gedacht hat.

So hat der Naturalismus ein doppeltes Verdienst: er hat die reine Wahrheit in die Literatur gebracht, das Leben, wie es ist; und er hat eben dadurch den unwiderstehlichen Anstoß gegeben, auch die reine Dichtung in die Literatur zu bringen, den reinen Traum. Jene wunderliche Mischung von Erfundenem und Erlebtem, von rauher Wirklichkeit und schönem Wunsch, dieses Merkzeichen aller alten Literatur hat ein Ende. Es gibt nichts mehr als den grausamen Ernst der unerbittlichen Wahrheit und das holde Spiel phantastischer Trunkenheit — die Moderne ist ausgebrochen.

Und nun, weil Sie so brav waren und mich bis ans Ende gehört haben, nun — die folgsamen Kinder fütterte ich immer mit Zuckerbrot — nun schenke ich Ihnen dafür auch diesen Satz, der die Losung der literarischen Zukunft enthält: die ganze künftige Literatur wird nichts sein als Wissenschaft und Opiumrausch. Uebrigens: Sie brauchen es ja nicht zu glauben.

Ein holder, berückender Traum eines Opiumrausches — ja, man kann diese „Isoline" nicht besser kennzeichnen! Und nun möchten Sie wohl, kleine Neugierige, daß ich Ihnen das erzähle? Ach ja, ich möchte es wohl selbst! Ich beginne .... und stocke .... und beginne mit neuem Vorsatz .... wie dumm! Kann man denn einen Frühlingstraum erzählen? Den Fliederduft, mit dem er sich über uns beugt .... diese süße, köstliche Seligkeit? Sie müssen ihn erleben .... das ist das Einzige, was ich Ihnen wünschen kann!

Das müßte allerdings ein echter Dichter sein, der ihn verdeutschte, und das müßte ein echter Künstler sein, der ihn auf seine Bühne brächte — bitte, schreiben Sie mir die Wiener Adresse dieses echten Dichters und dieses echten Künstlers; dann wollen wir Alles zu Ihrer vollen Zufriedenheit ordnen.

Man darf aber auch mit einzelnen Städten vergleichen und wird finden, daß zum Beispiel in Wien 2 Oberrealschulen, 1 Obergymnasium und 1 oder sogar 2 Gewerbeschulen bestehen. Der Minister hatte ferner erklärt, die Regierung habe die Errichtung einer Handwerkerschule um die Uebernahme eines Drittels der Jahreskosten durch die Regierung angeboten, er habe aber nicht angeführt, daß die Jahreskosten nach denen von der Regierung vorgelegten Plane 10.000 fl. betragen und der Gemeinde noch die Beistellung von Localitäten im Umfange von mehr als 20 Piècen obgelegen wäre, ein unverhältnißmäßiger Aufwand für eine Anstalt, die sich die Gemeinde gar nicht verlangt. Fachschulen aber bestehen auch in ganz kleinen Orten, recrutiren sich aus der Volksschule, haben eine geringe Frequenz und können mit Mittelschulen nicht verglichen werden.

Die Frequenz der Oberrealschule in Steyr sei seit dem Jahre 1878 beständig im Steigen, auch die drei Oberclassen hätten im Jahre 1887 82 Schüler, das ist viel mehr als Plätzen, die Wiederherrichtung von Oberrealschulen bewilligt wurde. Endlich sei die Gemeinde sogar mit dem Ansuchen, die Oberclassen selbst erhalten zu dürfen, abgewiesen worden, obschon ein gleiches Verhältniß in Bozen besteht.

Redner hofft daher zuversichtlich, daß die Petition der Stadt Steyr von Seiten des Berichterstatters und Ausschusses die warme Unterstützung finden werde, die sie verdient.

Abgeordneter Dr. Schaup ist durch die Erklärung des Ministers, daß Steyr nicht gerade die Realschule zu erhalten bestrebt sei, sondern auch mit einem Gymnasium zufrieden wäre, betroffen, Steyr wisse schon selbst besser, was es wolle, und er könnte dieser Gemeinde nicht rathen, den Minister bezüglich des Gymnasiums beim Worte zu nehmen. Das sei nur eine Taktik, die Petenten zu veranlassen, nicht eine bestimmte Richtung einzuhalten.

Wenn von einem Gymnasium die Rede wäre, würde der Minister mit viel mehr Berechtigung die Entfernung als Gegenstand aufführen, denn da sei nebst Linz auch Kremsmünster zu berücksichtigen. Uebrigens hätte man die geringe Entfernung von Linz anführen sollen, da es sich um die Errichtung gehandelt habe; heute sei Steyr nicht näher von Linz als im Jahre 1872. Damals habe man die Gemeinden zu Auslagen veranlaßt, die nach der Aufhebung als hinausgeworfen zu betrachten sind. Ueberhaupt sei die Entfernung nicht maßgebend. Es sei ein Zufall, daß die beiden größten Städte des Landes so nahe beisammen sind, aber eine Stadt von der Bedeutung Steyrs berechtige an und für sich zur Anforderung einer staatlichen Mittelschule. Eine solche aber, wenn sie schon bestehe, aufheben zu wollen, sei ein Vorgehen, das sich nicht mit sachlichen Gründen, sondern nur mit Rücksichten rechtfertigen läßt, auf die Redner heute nicht eingehen will.

Hierauf wurden die Titel „Realschulen", „Dienstalterszulagen der Supplenten", „Prüfungs-Commissionen", „Turnlehrerbildungsschulen", „Verdienstzulagen der Professoren", „Unterstützungen und Stipendien für Lehramts-Candidaten" angenommen.

Ueber die Petition von Döbling um Subventionirung des dortigen Gymnasiums beantragt der Referent, der Regierung dieselbe zur Berücksichtigung und Würdigung zu empfehlen. Die Abgeordneten Dr. Hoffer und Dr. Plener unterstützen diesen Antrag mit Hinweis auf die berechtigten localen Bedürfnisse und die großen Opfer, welche die Gemeinde Döbling für diese Anstalt bereits gebracht hat.

Zu Titel „Industrielles Bildungswesen" gibt Sectionsrath Dr. Lind Aufklärungen über die Vollendung der Maschinen-Einrichtung an den Webschulen in Mährisch-Schönberg und Sternberg. — Es erfolgt auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Baretuher das voraussichtlich schon im nächsten Jahre an den Bau für die Webeschule in Asch geschritten werden dürfte. — Abgeordneter Dr. Baretuher wünscht die baldige Errichtung der Handwerkerschule in Eger. — Ministerialsecretär Dr. R. v. Haymerle erwidert, daß die Eröffnung einer Handwerkerschule in Eger im nächsten Schuljahre in Aussicht genommen werden könne.

Abgeordneter Jahn stellt die Anfrage, ob die Vervollständigung der Prager tschechischen Staats-Gewerbeschule durch Eröffnung der höheren Abtheilung für das künftige Schuljahr in Aussicht genommen werden könne.

Ministerialrath Graf Latour macht die Mittheilung, daß die weitere Ausgestaltung der tschechischen Staats-Gewerbeschule in Prag durch Errichtung einer höheren Abtheilung für die mechanischen und technischen Fächer bestimmt zu gewärtigen sei.

Abgeordneter Dr. Menger hebt gegenüber mehrfach gefallenen Aeußerungen hervor, daß er und seine politischen Freunde der Ansicht sind und bleiben, daß die Decentralisation in der Leitung des Bildungswesens zur Schädigung dieses so schön emporgeblühten Zweiges des öffentlichen Unterrichtes führen könne. Redner bemerkt endlich, daß es wünschenswerth wäre, daß Jägerndorf in Hinsicht auf den Neubau des Webeschulgebäudes von der Unterrichtsverwaltung billig berücksichtigt werde. Keine Fachschule habe so viele Subventionen vom Lande, der Stadt, der Tuchmachergenossenschaft, der Handelskammer erhalten, wie Jägerndorf. Dies geschah in Hinblick darauf, daß nicht weitere Lasten auf eine Stadt gelegt werden, welche ja ohnedies als rasch emporkommender Industrieort sehr schwierige und kostspielige communale Aufgaben zu lösen habe. Redner stellt endlich eine Anfrage in Bezug auf die Handwerkerschulen.

Abgeordneter Dr. v. Plener fragt, wie es mit dem Gewerbeschul-Commissionen bestellt sei.

Der Minister erklärt, bezüglich der vom Abgeordneten Menger besprochenen Frage der Beitragsleistung der Gemeinde Jägerndorf zu dem Neubau für die dortige Fachschule könne er aussprechen, daß die Unterrichtsverwaltung bestrebt sein werde, in wohlwollender Weise vorzugehen, um die Angelegenheit mit thunlichster Rücksichtnahme auf die Wünsche der Gemeinde zu ordnen. Mit Rücksicht auf die Anfrage des Abgeordneten Edlen Dr. v. Plener werde er aufmerksam machen, daß im Verordnungsblatte des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. October 1868 die Namen der Beiräthe für die Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes bei den politischen Landesstellen veröffentlicht worden sind. Was endlich die Gewerbeschul-Commissionen anbelange, so sei er bereit, die bezüglichen Publicationen den sich hierfür interessirenden Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Hierauf wurde die Verhandlung abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Wien, 7. Februar. (Das Höferecht im Herrenhause.) Der Bericht der Commission des Herrenhauses zur Vorberathung der Gesetzesvorlage, betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe, liegt vor. Derselbe ist vom Berichterstatter Grafen Chorinsky gezeichnet und findet natürlich Alles, Alles, was die Regierung und die Mehrheit des Abgeordnetenhauses in dieser Hinsicht beschlossen haben, ausgezeichnet. Eine einzige Stimme in der Commission verfuchte Widerspruch; diese wird in dem Berichte folgendermaßen abgethan:

„Es erübrigt nur noch, hervorzuheben, daß das Gesetz selbst in seiner Totalität in der Commission auf den grundsätzlichen Widerspruch einer Stimme gestoßen ist, welche in bereden Worten darzustellen unternommen hat, daß das Gesetz als solches den gewünschten Erfolg auf Verbesserung des Bauernstandes nicht nehmen könne, und daß dasselbe insbesondere durch eine Erschütterung des bäuerlichen Credits schädliche Folgen hervorzurufen im Stande sei. Die Mehrheit der Commission dagegen einigte sich in der Ueberzeugung, daß dieses Gesetz, welches freilich nicht geeignet ist, sämmtlichen oder auch nur der Mehrheit der erhobenen Beschwerden des Agrarstandes abzuhelfen, als Beginn agrarrechtlicher Reformen freundlichst begrüßt werden müsse, und es war eben nur diese Ueberzeugung, welche die Mehrheit der Commission zu dem Beschlusse bringen konnte, von mehrfachen redactionellen Veränderungen des Textes abzustehen, welcher einige Unebenheiten aufweist, die in einem Gesetz gern vermieden gesehen werden."

Wien, 7. Februar. (Wiener Gewerbetreibende in Prag.) Unsere gestrige Notiz über die Berathung, welche eine dreigliedrige Abordnung der Wiener Schuhmacher-, Riemer-, Sattler- und Taschner-Genossenschaft in Prag mit den dortigen Vertretern der gleichartigen Genossenschaften wegen Theilnahme der Prager an der Productivgenossenschaft für die Lieferung militärischer Bedarfsartikel gepflogen hat, können wir auf Grund der Angaben von betheiligter Seite richtigstellen. Es ist unrichtig, daß die Wiener in dieser Versammlung sich wegen der Versendung von ausschließlich deutschen Drucksorten einfach entschuldigt hätten. Allerdings wiesen sie auch auf die Eile hin, welche allein schon eine Uebersetzung der Druckorten u. s. w. unmöglich gemacht hätte; sie machten jedoch auch geltend, daß ihnen allein die Kosten der ganzen Unternehmung zur Last fallen, daß sie Niemanden zu einem Beitrage zu diesen Kosten aufgefordert haben, daß ihnen daher auch nicht zugemuthet werden könne, zu allem Anderen auch noch die Kosten von Uebersetzungen zu tragen. Dies hätte insbesondere schon darum keinen Sinn, als die Wiener in dem vorliegenden Falle die Prager zur Theilnahme an einem Geschäfte eingeladen haben, welches ja auch den Eingeladenen gute kommen soll. Die Wiener stellten es überdies den Pragern frei, etwa nöthige Uebersetzungen von Statuten u. dergl. auf deren eigene Kosten anfertigen zu lassen. Die Mitglieder der Prager Genossenschaften waren auch bis auf ein einziges, das sich bald von den Verhandlungen entfernte, mit dieser Anschauung einverstanden, sowie die Wiener überhaupt mit der zuvorkommenden Aufnahme, welche sie bei ihren Prager Gewerbscollegen gefunden haben, durchaus zufrieden sind.

Wien, 6. Februar. (Zur Wehrvorlage.) Die „Polit. Correspondenz" schreibt aus Budapest: „Der tragische Tod des Kronprinzen Rudolf hatte aller politischen Thätigkeit Stillstand auferlegt. Zwischen den Parteien bestand eine Art Gottesfrieden. Nun wird der jäh abgerissene Faden der politischen Thätigkeit wieder aufgenommen. Das ungarische Abgeordnetenhaus wird seine nächste Sitzung erst am 11. d. abhalten. Die Regierung wird Vorsorge treffen, um neuerliche Störungen der Ordnung in der Hauptstadt zu verhindern. In den parlamentarischen Kreisen gewinnt übrigens die Ueberzeugung immer mehr an Boden, daß es bis zu diesem Zeitpunkte gelingen werde, bezüglich des die verfassungsrechtliche Frage betreffenden Paragraphen einen vermittelnden Ausweg zu finden. Selbstverständlich sind in dieser Beziehung alle Erwartungen auf den Monarchen gerichtet, und Minister-Präsident Tißza kann hierbei nur in zweiter Linie in Betracht kommen. Damit soll aber durchaus nicht behauptet werden, daß anderweitigen Factoren in dieser Frage keine Rolle zukomme. Nur das Eine ist in der in dieser Beziehung verbreiteten Darstellung unrichtig, nämlich, daß schon bisher Schritte in der bezeichneten Richtung geschehen seien. Für den Augenblick läßt sich nur sagen, daß die Geneigtheit zur Auffindung eines vermittelnden Auswegs in der erwähnten Frage bei allen berufenen Factoren vorhanden ist. Die Modalitäten müssen erst gefunden werden." — Wiener Nachrichten besorgen: Es ist sehr wahrscheinlich, daß der ungarische Minister-Präsident nochmals Verhandlungen über das Wehrgesetz einleitet und diese Hoffnung besteht auch in den Kreisen der ungarischen Regierungspartei. Man wünscht dort, daß es ihm gelingen möge, bezüglich des §. 14 Zugeständnisse zu erhalten, dann würde ihn die Partei in Bezug auf die anderen Bestimmungen des Gesetzes, also auch bezüglich der Freiwilligenbestimmungen unbedingt unterstützen.

Budapest, 7. Februar. (Zeitungsstimmen über die „Ansprache des Kaisers.) Der „Pester Lloyd" schreibt: „Es ist überaus bedeutsam, daß der Kaiser sich in seiner Kundgebung nicht auf Dankesworte allein beschränkt, sondern auch den politischen Muth und die Hoffnungen der Völker aufrichten und stärken will. An dieser Botschaft wird sich der Glaube erheben, daß die Geschicke der Monarchie nach wie vor wohl geborgen sind in der Hut des Monarchen, der allezeit größer war, als das Unglück, und der aus den mannigfachen Prüfungen nur immer vielbewußter und pflichtgetreuer hinanschritt zu den klaren Höhen seiner beglückenden Sendung." — „Nemzet" sagt: „Für diese hochbedeutsamen, fernen Zeiten geltenden Worte der königlichen Ansprache wird unser ungetheilter Dank und Begeisterung die Erwiderung seitens der ganzen ungarischen Nation bilden." — „Pesti Naplo" schreibt: „Es war eine glückliche Eingebung, die den König die einfachen und edlen Worte niederschreiben ließ; es ist aber auch ein Glück für alle Völker der Monarchie, einen Monarchen zu besitzen, der in den Tagen des Glückes weise und in den Tagen der Heimsuchungen stark ist." — „Budapesti Hirlap" schreibt: „Am Montag treffen Ihre Majestäten in Budapest ein. Die ganze Stadt sei bei ihrem Empfange zugegen; Hunderttausende sollen an diesem Tage vom Bahnhofe bis zur Königsburg Spalier bilden und mit der Kundgebung aufrichtigster Liebe und Anhänglichkeit grüßen."

Graz, 7. Februar. (Ein nicht sanctionirtes Gesetz.) Bezüglich der Nichtsanctionirung des vom Kärntener Landtage in der abgelaufenen Session beschlossenen Gesetzentwurfes über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen in Kärnten wird der „Gr. Tgpst." mitgetheilt, es seien ganz besonders die beiden Paragraphe 6 und 9 des Gesetzentwurfes ein Hinderniß der Genehmigung gewesen. Diese beiden Paragraphe normiren nämlich, daß die Lehrerpflicht- und Dienstleistung der mit Remunerationen angestellten Religionslehrer von Fall zu Fall vom Landes-Schulrathe nach Anhörung der Bezirks-Schulbehörde und nach Einvernehmung der betreffenden confessionellen Oberbehörde bestimmt werden und daß derselbe gegen Religionslehrer, welche seinen Anordnungen nicht Folge leisten, auf Entziehung der in den §§. 3 bis 5 bestimmten Remunerationen oder Wegenschädigungen erkennen kann, worauf nun abgeleitet wird, daß sich die Disciplinargewalt des Landes-Schulrathes auch auf die Seelsorge erstrecken würde, was als mit den Principien der die Stellung der Seelsorger zur Schule regelnden Staatsgrundund Reichsgesetze unvereinbarlich und auch nicht nothwendig bezeichnet werden ist, weil Seelsorger, welche sich den competenzmäßigen von den Schulbehörden getroffenen Anordnungen nicht fügen, ebenso ziehlich von der Schule entfernt werden können.